



## **Kundeninformationspflicht gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)**

### **Informationspflicht**

Mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fallen alle Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht. Kernelement der Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern, die Schaffung eines zentralen Registers.

### **Registrierung**

Für ungebundene Versicherungsvermittler (juristischen wie natürlichen Personen), ist der Registereintrag obligatorisch.

### **Berater**

Ihr Berater ist als unabhängiger Vermittler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert.

### **Haftung**

Die Finance Partner AG haftet als Arbeitgeber für allfällig verursachte Schäden gemäss OR 41 insofern keine Versicherungsgesellschaft die Haftung übernimmt.

### **Bindung an Versicherer**

Die Finance Partner AG ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und es bestehen keine finanziellen oder anderweitigen Abhängigkeiten zu einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften.

### **Datenschutz und Geheimhaltung**

Werden im Zusammenhang mit Ihrer Beratung schützenswerte Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes eingesehen bzw. bearbeitet, verpflichtet sich die Finance Partner AG und deren Netzwerkpartner, die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen.

### **Weitere Informationen zur Registrierungspflicht unter:**

<http://www.vermittleraufsicht.ch/>

Register: Nummer 23847